

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 30. November 2017

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Entschädigungssatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Gemeindeprüfungsamt hat in seinem Bericht über die überörtliche Prüfung des Amtes Eiderkanal u.a. darauf hingewiesen, dass die Entschädigung der ehrenamtlichen Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehren überwiegend auf Beschlüssen der Gemeindevertretungen beruhe, dass es dazu aber keine Regelungen in den Entschädigungssatzungen gäbe. In der Gemeinde Rade beruht die Entschädigung der ehrenamtlichen Gerätewarte auf einem Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2003. Die Gemeindevertretung hat seinerzeit beschlossen, an den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr den damals geltenden Höchstsatz in Höhe von 38,00 Euro zu zahlen.

Die Entschädigungsrichtlinie für Freiwillige Feuerwehren ist allerdings am 31.12.2016 außer Kraft getreten. Es wird daher vorgeschlagen, die bisher in der Entschädigungsrichtlinie für Freiwillige Feuerwehren enthaltenen Höchstsätze für die Entschädigung der Gerätewarte in die neu zu erlassende Entschädigungssatzung der Gemeinde zu übernehmen, um so zu gewährleisten, dass der Gerätewart auch zukünftig rechtssicher entschädigt werden kann.

Der vorgelegte Entwurf der Entschädigungssatzung entspricht im Übrigen dem bisherigen § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Rade. Hinzugekommen ist allerdings noch eine Regelung über die Entschädigung von Ausschussvorsitzenden. Auch dies beruht auf einer Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes. Dem Vorschlag zufolge erhalten Ausschussvorsitzende, bei deren Verhinderung deren Stellvertretungen, für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der bisherige Höchstsatz hat sich nicht geändert, sodass im Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 im PSK 12600.54210 „Freiwillige Feuerwehr, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ Mittel von insgesamt 2.700,00 EUR berücksichtigt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Satzung der Gemeinde Rade bei Rendsburg über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der Satzung der Gemeinde Rade bei Rendsburg über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)